

Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen nach § 11 LImSchG

Ausnahmen vom Schutz der Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe oder wegen voraussichtlicher Störungen durch Musik- und Tonwiedergabegeräte z. B. für den Betrieb von Schankvorgärten, Veranstaltungen in Gaststätten, gewerbliche Arbeiten (§10 LImSchG). Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (§11 LImSchG).

Voraussetzungen

- keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 10 LImSchG / Antrag auf eine Genehmigung nach § 11 LImSchG mit folgenden Angaben:
 1. Name/Anschrift des Antragstellers;
 2. Name/Anschrift des Gewerbeobjekts (z. B. Gaststätte), des Veranstaltungsortes;
 3. Datum/Zeitraum des Vorhabens;
 4. Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens;
 5. Lagebeschreibung (z. B. Hof, Ladenraum, Etage, minimale Entfernung zum nächsten Nachbarn etc.);
 6. Technische Angaben zum Einsatz lärmerzeugender Geräte oder Anlagen (z. B. Leistung von Musikanlagen und Ausrichtung von Lautsprechern, Anzahl von Musikern, Art der Musik und der Instrumente, Einsatz von Notstromanlagen etc.);
 7. Organisatorische Angaben (z. B. Umfang und Zeiträume für Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Soundchecks etc., Übersicht zu Programm- oder Arbeitsabläufen, erwartete Zuschauer und/oder Teilnehmer, Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte);
 8. Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Beschreibung geplanter organisatorischer oder technischer Maßnahmen zu Lärminderung);
 9. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens;
 10. Benennung eines Verantwortlichen vor Ort

Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Veranstaltung / des Vorhabens.

Ausnahmen nach § 10 LImSchG:

35,00 bis 1530,00 Euro

Ausnahmen nach § 11 LImSchG:

40,00 bis 4000,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

mindestens 4 Wochen

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/formular.80865.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Umwelt- und Naturschutzamt des örtlich (Ort der Veranstaltung / des Vorhabens) zutreffenden Bezirksamtes beantragt werden.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über den hinteren Bereich des Rathauses oder über den Eingang des Bürgeramtes.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle:

Montag und Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

*Öffnungszeiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht: *
Amtstierärztliche Sprechzeiten nach telefonischer oder mailanfrage zu einer
Terminvergabe

*Öffnungszeiten des Gewerbebereichs: *
Montag und Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Letzte Wartenummernvergabe 15 Minuten vor Ende der Sprechzeit.

Nahverkehr

U-Bahn U 6 Kaiserin-Augusta-Str.; Alt-Tempelhof
Bus 184 Rathaus Tempelhof; U Kaiserin-Augusta-Str.

Kontakt

Telefon: (030) 90277-3460

Fax: (030) 90277-3464

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020